

Sitzungsperiode 2019-2020
Sitzung des Ausschusses I vom 4. November 2019

FRAGESTUNDE*

- **Frage Nr. 32 von Frau SCHMITZ (ProDG) an Ministerpräsident PAASCH zur Ostbelgienmarke**

Die EU-Bestimmungen im Bereich des Markenschutzes wurden kürzlich abgeändert. Daraufhin hat die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft reagiert und die Geschäftsordnung der Unionskollektivmarke „Ostbelgien-O“ formal angepasst. Parallel zu diesen formalen Anpassungen wurden im Beirat „Made in Ostbelgien“ weitere grundsätzliche Ergänzungen vorgenommen.

Diesbezüglich möchte ich dem Ministerpräsidenten folgende Fragen stellen:

- *Welche Auswirkung(en) hat die veränderte Geschäftsordnung auf die Vermarktung der Ostbelgienmarke?*
- *Welche Dienstleistungen stellt die Regierung den MIO-Produzenten zur Verfügung?*
- *Wird die DG-Regierung auch 2020 (im kommenden Jahr) in die Vermarktung der Ostbelgienmarke investieren?*

- **Frage Nr. 33 von Frau SCHMITZ (ProDG) an Ministerpräsident PAASCH zum Geoblocking**

Meine Kollegin Lydia Klinkenberg hat bereits mehrfach in diesem Hause darauf hingewiesen, dass die Geoblocking-Verordnung 2018/302, die am 03.10.2018 in Kraft getreten ist, einige Lücken aufweist.

Frau Klinkenberg nennt als Fallbeispiel den Sender Sky. Dieser deutsche Pay-TV Sender kann bei uns nicht legal empfangen werden. Der Grund: Die audiovisuellen Dienste fallen zurzeit nicht in den Anwendungsbereich der aktuellen Geoblocking-Verordnung. Das führt dazu, dass europäische Sprachminderheiten diskriminiert werden. Die Ostbelgier können die Angebote der TV-Mediatheken nicht nutzen und haben somit keinen freien Zugang zu vielen interessanten audiovisuellen Beiträgen in ihrer eigenen Muttersprache.

Im kommenden Jahr soll die Verordnung von der EU-Kommission geprüft werden. Das ist in unseren Augen eine gute Gelegenheit, Ausnahmeregelungen für Sprachminderheiten in Grenzregionen einzufordern.

* Die nachfolgend veröffentlichten Fragen entsprechen den von den Fragestellern hinterlegten Originalfassungen.

Dazu meine Fragen an den Ministerpräsidenten:

- *Was wurde bisher von Seiten der DG-Regierung getan, um den Einwohnern unserer Gemeinschaft einen legalen Zugang zu audiovisuellen Medien aus Deutschland zu ermöglichen?*
- *Ist es denkbar, auf Ebene der Euregio Maas-Rhein und der Großregion um Unterstützung für unser Anliegen zu bitten?*

• **Frage Nr. 34 von Herrn FRECHES (PFF) an Ministerpräsident PAASCH zum Tag der Deutschsprachigen Gemeinschaft**

Der 15. November ist nicht nur der Tag des Königs, sondern seit 1990 ebenfalls der Tag der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Ganz im Sinne der Zugehörigkeit zum Königshaus, aber auch zum Föderalstaat Belgien, wurde das Datum einst gezielt gewählt.

Laut einem Artikel der Tageszeitung « LaLibre » vom 11. Juli 2019 soll jedoch der Ruf nach der Festlegung eines neuen Datums für unsere Gemeinschaft immer lauter werden – einem Datum, welches die Identität der Deutschsprachigen Belgier besser widerspiegeln und unsere Verankerung im belgischen Gefüge verstärkt festigen soll.

Die Rede war unter anderem vom 30. Januar, 20. September, 23. Oktober oder aber dem 31. Dezember.

Der Historiker Cédric Istasse vom politischen Forschungszentrum Crisp hob im besagten Artikel hervor, dass alle vorgeschlagenen Daten im direkten Bezug zum Autonomiebestreben der DG stünden. Zudem verwies er darauf, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft sich seit dem 15. März 2017 in ihrer Innen- und Außendarstellung als « Ostbelgien » präsentierte und mit dieser Standortoffensive ihre belgische Identität in den Vordergrund gerückt habe.

Da der 15. November immer näher rückt, erlaube ich mir Ihnen folgende Fragen zu stellen:

- *Wie stehen Sie, werter Herr Ministerpräsident, zu diesen Aussagen – bzw sind Ihnen die Vorschläge bekannt?*
- *Gedenkt man wirklich den Tag der Deutschsprachigen Gemeinschaft auf ein anderes Datum zu verlegen?*

• **Frage Nr. 35 von Herrn FRECHES (PFF) an Ministerpräsident PAASCH zur Umwandlung des Arbeitsamtes in eine DGG**

Am 25. Oktober 2019 berichtete das Grenz Echo über den Beschluss der Regierung, dem Arbeitsamt der DG eine neue Rechtsform zu geben. Im Rahmen eines Interviews mit dem neuen Präsidenten des ADG verkündete das Grenz Echo – ich zitiere: „Das Arbeitsamt der DG ist heute noch eine sogenannte Parastatale, das heißt eine Einrichtung, die unter Beteiligung der DG betrieben wird. ... Das wird sich ändern, wenn das ADG in ein DG-Gemeinschaftszentrum (DGG) umgewandelt wird, also in einen Dienst mit getrennter Geschäftsführung, wie die Regierung es vorsieht.“ Wer den Bericht des GE liest, gewinnt den Eindruck, der neue Präsident des ADG, Herr Alexander Stärk, habe dem Grenz Echo diesen Beschluss der Regierung mitgeteilt.

Ich gebe zu, dass mich diese Ankündigung überrascht hat. Ein solcher Beschluss der Regierung war mir nicht bekannt.

Deshalb meine Fragen:

- *Wann hat die Regierung diesen Beschluss getroffen?*
- *Hat es dazu vorab eine Konzertierung mit den Sozialpartnern, dem Verwaltungsrat und der Direktion des Arbeitsamtes gegeben?*
- *Warum hat nicht die Regierung diesen Regierungsbeschluss verkündet, sondern der Präsident des Arbeitsamtes?*

• **Frage Nr. 36 von Herrn MOCKEL (ECOLO) an Minister ANTONIADIS zum Thema Raumordnung – Maßnahmen gegen die Zersiedlung**

Die Zersiedlung unserer Umwelt hat in den vergangenen 50 Jahren insbesondere in Belgien erschreckende Ausmasse angenommen. Belgien ist in Sachen Mangel an Artenvielfalt und bebaute Fläche pro Einwohner im europäischen Spitzenfeld, und zwar im negativen Sinne. Während in Flandern schon seit einiger Zeit ein « Betonstop » diskutiert wird, hat die neue Wallonische Regierung ebenfalls angekündigt, die Problematik der Zersiedlung anzupacken.

Ziel ist es, den Wohnraum sowohl im städtischen als auch dörflichen Umfeld besser um die Zentren herum zu konzentrieren, um eine weitere Zersiedlung zu vermeiden. Die Wallonische Region würde Grundstücke, die sie als für zu abgelegene hält, abkaufen oder gegen besser gelegene Grundstücke tauschen, um eine strukturierte Bebauung zu erzielen. Die Fehler der Sektorenpläne aus den 70ern, die auch massiv in der DG begangen wurden, sollen also behoben werden. Die betroffenen Eigentümer sollen einen Ausgleich erhalten, entweder durch Tausch oder mittels einer Entschädigung, Enteignungen seien nicht geplant.

Fragen:

- *Wie steht die Regierung der DG, und Sie als zuständiger Minister zu diesem Ansatz, der einen Zersiedlungsstopp oder gar eine Rücknahme von Bauzonen vorsieht, angesichts der Tatsache, dass die DG ab dem 1. Januar 2020 die Kompetenz der Raumordnung übernimmt.*
- *Wann und wie hat die Regierung vor, diese Frage in der von ihr neu eingesetzten AG Raumordnung aktiv ein zu bringen?*

• **Frage Nr. 37 von Herrn CREMER (ProDG) an Ministerpräsident PAASCH zur zukünftigen Finanzierung der Hilfeleistungszonen**

Am 1. Januar 2015 fusionierten im Zuge der Reform über die Zivile Sicherheit sieben Feuerwehren und drei Rettungsdienste und bilden seitdem die Hilfeleistungszone DG. Die Hilfeleistungszone DG ist eine von vierzehn Hilfeleistungszonen in der Wallonischen Region.

Einem Bericht der Tageszeitung "Le Soir" vom 14. Oktober zufolge liegt im Jahre 2019 der Anteil der Gemeinden zur Finanzierung der vierzehn Hilfeleistungszonen in der Wallonischen Region bei insgesamt 221 Millionen Euro. Der Anteil des Föderalstaates beträgt lediglich 63 Millionen Euro.

In der "Déclaration de politique régionale pour la Wallonie 2019-2024" verspricht die neue Regierung der Wallonischen Region, sich für eine gerechte und angepasste Finanzierung der Hilfeleistungszonen durch den Föderalstaat einzusetzen. Wortwörtlich heißt es in Kapitel 24: "Faire en sorte que les provinces reprennent progressivement à leur charge (et totalement d'ici la fin de la législature au plus tard) les contributions communales au financement des zones de secours afin de soulager toutes les communes et permettre de concentrer le rôle des provinces dans un domaine précis tout en réduisant le volume d'action "residuel" des provinces."

Jetzt stellt sich natürlich die Frage nach der Finanzierung dieser im Regierungsprogramm der Wallonischen Region erhobenen Forderung. Im oben genannten Artikel der Tageszeitung "Le Soir" werden zwei mögliche Finanzierungspisten für die Provinzen genannt: entweder müssen mehr Mittel des Provinzfonds zugunsten der Hilfeleistungszonen vorgesehen werden oder die Provinzen erhalten die Möglichkeit, selber Mittel über Steuern einzunehmen.

Dazu meine Fragen:

- *Wie hoch liegt der Anteil der neun deutschsprachigen Gemeinden an der Finanzierung der Hilfeleistungszone DG?*
- *Besteht die Gefahr, dass die Provinzen - sofern sie selber für die Mittel der Hilfeleistungszonen aufkommen müssen - den Zuschlaghundertstel erhöhen werden, was einer indirekten Steuererhöhung gleichkommen würde?*